

Herr
Dr. Urs Geissmann
Direktor Schweiz. Städteverband
Florastrasse 13
3000 Bern 6

Luzern, 15.06.2007

Stellungnahme der Städteinitiative Sozialpolitik SI über die Ausführungsbestimmungen zum Ausländergesetz und zum Asylgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Geissmann, lieber Urs

Die Städteinitiative Sozialpolitik SI stellt Ihnen im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes ihre Stellungnahme über die Ausführungsbestimmungen zum Ausländergesetz und zum Asylgesetz zu, die vom Schweizerischen Städteverband übernommen wurde.

Die Erarbeitung der Stellungnahme erfolgte durch das Netzwerk Asyl der SI, also schwergewichtig durch die Städte Zürich und Bern, mit regelmässiger Rücksprache vor allem mit Stadt und Kanton Basel-Stadt. Die Positionierung dieser drei grossen Städte ist nahezu identisch. Die SI empfiehlt die Übernahme des Wortlautes der Stellungnahme der Stadt Zürich.

Zuhanden Ihres Begleitschreibens an das Bundesamt für Justiz möchten wir inhaltlich auf folgende Punkte aufmerksam machen:

- Viele Städte fördern die Integration von Ausländerinnen und Ausländern seit Jahren - konzeptionell und materiell. Die Städte haben diesbezüglich ein grosses Knowhow aufgebaut. Im Hinblick auf die verstärkten Integrationsbemühungen, wie sie das neue AuG vorsieht, sind in den Verordnungen neben den Verpflichtungen der Kantone (und ihrer Stellen) auch die städtischen Stellen der Integrationsförderung im Sinne der heutigen Praxis formal anzuerkennen.

Präsidium
Ruedi Meier
Sozialdirektor, Luzern

Vice-Présidence
Jean-Christophe
Bourquin, directeur
Sécurité sociale et de
l'environnement,
Lausanne

Geschäftsstelle
Stadt Luzern
Sozialdirektion
Marcel Schuler
Hirschengraben 17
6002 Luzern
T 041 208 81 32
F 041 208 87 39
Staedteinitiative@
stadtluzern.ch

www.
staedteinitiative.ch

Secrétariat Suisse
latine
Initiative-villes@
lausanne.ch

- Die städtische Erfahrung zeigt, dass Integration vor allem dann gelingt, wenn sie nicht nur als einseitige Anpassung der Zugewanderten, sondern als eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung verstanden wird. Diesem auch im AuG festgehaltenen Grundsatz gilt es in den Verordnungen explizit Nachachtung zu verschaffen.
- Die Städte begrüßen die (von ihnen lange geforderte) integrationspolitische Wende bei den vorläufig Aufgenommenen VA. Diese Wende soll in den Verordnungen nicht zögerlich und restriktiv ausgestaltet werden. Im Gegenteil, die Integrationsanstrengungen zugunsten dieser Personengruppe müssen unter allen Titeln verfolgt werden (ein Familiennachzug, der die besonderen Bedingungen der VA berücksichtigt; Reisemöglichkeiten ins Ausland).
- Für eine erfolgreiche, nachhaltige Integration von vorläufig Aufgenommenen und von Flüchtlingen ist die Integrationspauschale von Fr. 6'000.- klar zu tief angesetzt. Sozial- und integrationspolitisch lohnende Investitionen kosten erfahrungsgemäss weit mehr.
- Die Städte stehen traditionell dafür ein, dass Grundrechte der gesamten Wohnbevölkerung – unabhängig von ihrer Herkunft – zustehen. Eine zukunftsgerichtete, pragmatische, aber auch humanitäre Migrationspolitik gebietet, alle bezüglich Gesinnungsfragen oder Gesinnungsfreiheit gleich zu behandeln. Es darf nicht sein, dass Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU/EFTA Ländern in der Schweiz zu weitergehenden Verpflichtungen angehalten werden als andere. Aber selbstverständlich gilt für alle die schweizerische Rechtsordnung.

Für allfällige weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Kontakt: Thomas Kunz, Direktor AOZ, 044 445 67 67).

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse



Städteinitiative Sozialpolitik SI
Ruedi Meier, Präsident

Zustellung an:

- Büro SI
- Netzwerk Asyl SI
- Schweizerischer Gemeindeverband